

Your results

You searched for: Date of publication : 01.01.2020 - 24.07.2020, Type : Running procedures, Key words : UAV

Registration:  [Registration](#)

24.07.2020 | Project ID 207273 | Notice no. 1146265 | Invitation to tender

Ausschreibung

Publikationsdatum Simap: 24.07.2020

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: armasuisse

Beschaffungsstelle/Organisator: armasuisse

Kompetenzbereich Einkauf und Kooperationen

CC WTO, zu Hdn. von Projekt "Drohndienstleistungen", Guisanplatz 1, CH 3003 Bern, Schweiz, E-Mail:

wto@armasuisse.ch

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

armasuisse

Kompetenzbereich Einkauf und Kooperationen

CC WTO, zu Hdn. von Projekt "Drohndienstleistungen", Guisanplatz 1, CH 3003 Bern, Schweiz, E-Mail:

wto@armasuisse.ch

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

04.09.2020

Bemerkungen: Falls sich beim Erstellen des Angebots Fragen ergeben, sind diese ausschliesslich mittels anonymisiertem Forumseintrag im Frageforum simap.ch zu stellen. Für jede Frage ist ein separater Forumseintrag zu erstellen (pro Eintrag eine Frage). Die Fragen werden im Frageforum simap.ch beantwortet. Sämtliche Fragen und Antworten können von allen Anbietern, welche die Ausschreibungsunterlagen bezogen haben, eingesehen werden.

Es liegt in der Verantwortung des Anbieters, sich über allfällige Einträge im Frageforum zu informieren.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Datum: 15.09.2020, **Spezifische Fristen und Formvorschriften:** Einreichungsort: vgl. Ziffer 1.2

Zur Einhaltung der Eingabefrist ist folgendes zu beachten:

a) Bei Abgabe an armasuisse (Verwaltungszentrum Guisanplatz 1)

Bei Abgabe an der Loge des Verwaltungsgebäudes armasuisse, Guisanplatz 1, 3003 Bern, z. H. CC WTO armasuisse, sind folgende Punkte zu beachten:

•Der Anbieter hat sich unter Angabe des Projekttitels (vgl. Ziffer 1.2) an der "Arealloge Guisanplatz 1" anzumelden. Er wird von dieser zum "Rampenmanagement Guisanplatz 1" weitergeleitet werden.

•Abgabezeiten beim Rampenmanagements:

Mo – FR, 07:30 – 12:00 13:00 – 15:00

(ausserhalb dieser Zeiten kann kein Angebot abgegeben werden).

Die Abgabe hat gegen Ausstellung einer Empfangsbetätigung des Rampenmanagements zu erfolgen.

b) Bei Einreichung auf dem Postweg:

Massgebend ist der Poststempel oder Strichcode-Beleg des Versanddienstleisters (Firmen-Frankaturen gelten nicht als Poststempel).

c) Bei Übergabe an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz:

Massgebend ist die Empfangsbetätigung der entsprechenden Vertretung. Die Empfangsbetätigung ist spätestens bis zum Abgabetermin des Angebots, mit Betreff „Drohndienstleistung“, an die unter Ziffer 1.2 genannte E-Mail-Adresse zu senden.

1.5 Datum der Offertöffnung:

16.09.2020

1.6 Art des Auftraggebers

Bund (Zentrale Bundesverwaltung)

1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.2 Projekttitel der Beschaffung

Drohndienstleistungen

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 60445000 - Bedienung von Luftfahrzeugen

2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat entschieden, auf eine Eigenentwicklung eines UAV-Systems zu verzichten und den Weg über die zivilen Anbieter von Drohnenflügen zu verfolgen. Ziel der Ausschreibung ist, einen kompetenten Anbieter zu finden, welcher die geforderten Drohndienstleistungen vollumfänglich erfüllen kann.

2.7 Ort der Dienstleistungserbringung

Schweiz

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01.01.2021, Ende: 31.12.2027

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Leistung Gewichtung 60%

Preis Gewichtung 40%

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Nein

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

3. Bedingungen

3.2 Kauttionen / Sicherheiten

keine

3.3 Zahlungsbedingungen

30 Tage netto nach erfolgter Abnahme in CHF

- Sämtliche Spesen, Versicherungen und Verpackungen

- Transport und Zoll

- Sonstige gesetzliche Zuschläge des Hersteller- und Ziellandes.

3.5 Bietergemeinschaft

Zugelassen. Nimmt der Anbieter als Bietergemeinschaft am Verfahren teil, muss er die Unternehmung bezeichnen, welche die Federführung übernimmt (inkl. Stellvertretung, Koordination). Der Anbieter führt alle an der Bietergemeinschaft Beteiligten mit den ihnen zugewiesenen Rollen im Angebot auf. Ein Wechsel der Federführung während dem Ausschreibungsverfahren ist der Vergabestelle umgehend schriftlich an die Adresse unter Ziffer 1.2 mitzuteilen.

3.6 Subunternehmer

Zugelassen. Zieht der Anbieter zur Leistungserfüllung Subunternehmer bei, übernimmt er die Gesamtverantwortung. Er führt alle beteiligten Subunternehmer mit den ihnen zugewiesenen Rollen im Angebot auf. Subunternehmer dürfen nach Ablauf der Angebotseingabefrist bis zur Vertragsunterzeichnung nicht mehr geändert werden.

3.7 Eignungskriterien

aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Alle wirtschaftlich leistungsfähigen Unternehmen, welche die nachfolgenden Eignungskriterien bzw. -nachweise gemäss Ziffer 3.8 erfüllen, sind aufgerufen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten..

3.8 Geforderte Nachweise

aufgrund der nachstehenden Nachweise:

Die nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien bzw. -nachweise müssen vollständig und ohne Einschränkung und Modifikation mit der Unterbreitung des Angebots bestätigt werden bzw. beigelegt und erfüllt werden, ansonsten wird nicht auf das Angebot eingegangen.

E1 Betriebsregister- und Handelsregisterauszug oder gleichwertig anerkannte Urkunde des Auslands, welche belegt, dass beim Anbieter keine Steuer- oder Sozialabgabeschulden vorhanden sind (nicht älter als 3 Monate, massgebend ist der Stichtag des Eingabedatums).

E2 Lieferantenselbstdeklaration

E3 a) Einhaltung von Verfahrensgrundsätzen

Der Anbieter bestätigt, dass er selber sowie die von ihm beigezogenen Dritten (Subunternehmer und Unterlieferanten) die Verfahrensgrundsätze gemäss Selbstdeklarationsblatt (Beilage 1.1.1) der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB einhalten.

b) Zusätzlicher Nachweis der Einhaltung der Lohngleichheit von Frau und Mann

Anbieter mit mehr als 50 Mitarbeitenden und deren Subunternehmer erster Stufe mit jeweils mehr als 50 Mitarbeitenden müssen zusätzlich zum Selbstdeklarationsblatt nachweisen, wie die Lohnpraxis überprüft wurde und die im Rahmen des Beschaffungswesens angewandte Toleranzschwelle von 5% eingehalten ist.

E4 Der Anbieter bestätigt, die Gesamtverantwortung für das vorliegende Projekt zu übernehmen, d.h. insbesondere, dass der Anbieter der alleinige Vertragspartner der Vergabestelle ist.

E5 Der Anbieter ist bereit, auf erstes Verlangen des Auftraggebers die zum Einsatz vorgesehenen Personen namentlich bekannt zu geben und nach Abschluss des Beschaffungsvertrages einer Personensicherheitsprüfung gemäss der Verordnung über die Personensicherheitsprüfungen (PSPV, SR 120.4) zu unterziehen. Nähere Informationen sind unter www.aios.ch zu finden.

E6 Nachweis einer einzigen Kontaktadresse (single point of contact SPOC) während des Ausschreibungsverfahrens.

E7 Der Anbieter bestätigt die uneingeschränkte Akzeptanz des Vertragsentwurfs.

E8 Der Anbieter bestätigt die uneingeschränkte Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen des Bundes für Dienstleistungen.

E9 Bestätigung des Anbieters, eingesetzte Mitarbeitende bei Vorliegen wichtiger Gründe wie folgt zu ersetzen:

Die Leistung und der Einsatz der vom Anbieter zur Verfügung gestellten Personen werden durch den Auftraggeber beurteilt. Wird dabei eine Diskrepanz zu den Anforderungen und Kriterien gemäss Pflichtenheft und Anhängen festgestellt, hat der Anbieter diesbezüglich Stellung zu nehmen. Anschliessend entscheidet der Auftraggeber, ob der Anbieter verpflichtet wird, die betreffenden Personen innert 14 Tagen durch Personal zu ersetzen, welches den Anforderungen genügt.

Im Rahmen der Auftragserfüllung können auch andere wichtige Gründe für den Ersatz von Personal auftreten wie negative Personensicherheitsprüfung des Bundes, Kündigung, längerer Urlaub, Unfall, Krankheit etc. Der Anbieter ist jeweils für den Ersatz durch eine gleich qualifizierte Person verantwortlich. Das Engagement in anderen Projekten des Auftragnehmers gilt dabei nicht als wichtiger Grund.

E10 Bestätigung des Anbieters, über alle erforderlichen Bewilligungen und Zulassungen der verschiedenen Behörden zu verfügen.

E11 Der Anbieter bestätigt, dass er eine zentrale Telefonnummer (zum ortsüblichen Tarif) zur Verfügung stellt und einen Rückruf innerhalb einer Stunde garantiert, um den Auftrag zu bestätigen und Fragen der Bedarfsstelle zu beantworten.

E12 Bestätigung des Anbieters, im Notfall innerhalb von 8 Stunden nach Quittierung des Auftrags am Einsatzort zu sein. Ausnahmen werden von der Bedarfsstelle angeordnet.

E13 Bestätigung des Anbieters, an min. 360 Tagen pro Kalenderjahr einsatzbereit zu sein.

E14 Der Anbieter bestätigt, dass er bereit ist, an Übungen und Vorführungen an 6 Tagen oder max. 12 Flugstunden pro Kalenderjahr teilzunehmen.

E15 Der Anbieter bestätigt, dass er die Strahlenschutzverordnung StSV, insbesondere die Artikel Art. 1 bis Art. 8, Art. 22 und Art. 122 bis Art. 146, gelesen und verstanden hat, soweit ihm Pflichten auferlegt sind, diese einhält.

E16 Der Anbieter bestätigt, dass er und das nicht bereits als beruflich strahlenexponierte registrierte Personal als verpflichtete Person im Sinne der Strahlenschutzverordnung gemäss Artikel 142 StSV gelten.

E17 Der Anbieter nimmt zur Kenntnis und bestätigt, dass die Kommunikation sowie Verhandlungen in deutscher Sprache erfolgen. Er setzt dafür Personen ein, welche in deutscher Sprache (mündlich und schriftlich) kommunizieren und Dokumente in deutscher Sprache erstellen und abgeben können.

E18 Bestätigung des Anbieters, dass er über aktuelle Erfahrung in der Durchführung von Drohnenflügen gemäss den Leistungsanforderungen respektive den Angaben im Pflichtenheft, verfügt.

Der Anbieter verfügt über genügend Erfahrung in Projekten, welche hinsichtlich Umfang und Komplexität vergleichbar sind. Er weist diese Erfahrung anhand von mindestens 2 Referenzen nicht älter als 3 Jahre, nach. Referenzauskünfte über vom Anbieter für den Bund realisierte Projekte werden nur zugelassen, wenn die aufgeführte Referenzperson jeweils schriftlich ihre Zustimmung zur Auskunftserteilung gegeben hat.

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten: Keine

3.10 Sprachen für Angebote

Deutsch, Französisch, Italienisch

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

unter www.simap.ch

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen können ausschliesslich von der elektronischen Plattform www.simap.ch, Rubrik "öffentliches Beschaffungswesen, Ausschreibung Bund" herunter geladen werden. Dazu müssen Sie sich zuerst in oben genanntem Projekt registrieren und können anschliessend mit Login und Passwort, welches Sie per E-Mail erhalten, die gewünschten Unterlagen downloaden. Es steht ein Frageforum zur Verfügung.

4. Andere Informationen

4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder

keine

4.3 Verhandlungen

bleiben vorbehalten

4.4 Verfahrensgrundsätze

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohnleichheit für Mann und Frau gewährleisten.
